

Benutzung des Krafraums im KJH Hallschlag für Jugendliche unter 18 Jahren.



Anmeldung

Einverständnis - Haftungserklärung des Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden dass meine Tochter/mein Sohn auf eigene Gefahr die Geräte im Krafraum des Jugendhauses nutzt. Medizinische Einwände gegen die Aufnahme eines Trainings bestehen nicht. **Ihr Sohn / Tochter muss mindestens 14 Jahre alt sein.**

Mir ist bekannt dass Voraussetzung für eine Trainingsaufnahme meines Sohnes / meiner Tochter die Belegung eines Einweisungskurses ist, der regelmäßig einmal wöchentlich, zur Zeit jeden Montag angeboten wird. Die Teilnahme an diesem Kurs für jugendliche Teilnehmer unter 18 Jahren ist obligatorisch.

Bestandteil dieser Anmeldung ist auch die Krafttrainingsraum Ordnung die uneingeschränkt gilt wen nicht anderes vereinbart. (wird gleichzeitig mit der Annahme der Anmeldung ausgehändigt)

Eine Haftung seitens des Jugendhauses für eventuelle Verletzungen und Folgewirkungen durch unsachgemäße Benutzung ist ausgeschlossen

Persönliche Daten des Erziehungsberechtigten

Name :
Anschrift :
Telefon :

Persönliche Daten des minderjährigen Jugendlichen

Name :
Anschrift :
Geburtsdatum :
Telefon :
Unterschrift :

Stuttgart,

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

